

## **Beschwerdeordnung von vhh.mobility \***

### **Beschwerdeeingang bei dem Compliance-Beauftragten:**

- Sie können Ihre Beschwerde bei dem Compliance-Beauftragten oder dem Ombudsmann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder Post erheben.
- Wir bestätigen den Eingang innerhalb von 7 Werktagen.

### **Prüfung durch den Compliance-Beauftragten:**

- Anonymität, wenn gewünscht – dafür stehen Compliance-Beauftragter und Ombudsmann.
- Wenn es eine Beschwerde nach dem LkSG ist, wird die Beschwerde an die Menschenrechtsbeauftragte weitergeleitet.
- Wenn die Beschwerde abgelehnt wird, erhalten Sie eine Begründung.
- Sie haben keine Nachteile aus der Beschwerde; insbesondere versprechen wir, dass unsere Mitarbeitenden nicht bestraft werden, wenn sie einen Hinweis geben.

### **Aufklärung der Beschwerde durch die Menschenrechtsbeauftragte:**

- Wir prüfen intern.
- Wenn Sie uns eine Kontaktmöglichkeit gegeben haben, besprechen wir die Sache mit Ihnen.
- Wenn angemessen, berücksichtigen wir Ihren Hinweis im Rahmen unseres Risikomanagements.

### **Lösungsvorschlag durch die Menschenrechtsbeauftragte:**

- Der Vorschlag soll die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.
- Der Vorschlag enthält konkrete Maßnahmen.

### **Umsetzung der Lösung durch die Menschenrechtsbeauftragte:**

- Erstellung eines Zeitplans
- Umsetzung und Nachverfolgung der Maßnahmen
- Statusbericht (mindestens alle drei Monate und bei vollständiger Umsetzung)

### **Abschluss der Umsetzung durch die Menschenrechtsbeauftragte:**

- Bewertung von Ergebnis und Wirksamkeit
- Ihr Feedback, wenn sie einen Kontakt gestartet haben
- Dokumentation

### **Prüfung der Wirksamkeit durch den Compliance-Beauftragten:**

- Die Bearbeitung der Beschwerde und die Lösung bzw. Umsetzung unterliegen der Prüfung durch den Compliance-Beauftragten.
- Er kann die Maßnahmen anpassen, um langfristig die Wirksamkeit zu erhalten.

Alle Infos und Ansprechpersonen auf [vhh-mobility.de/compliance](https://vhh-mobility.de/compliance)

\* Nach § 8 LkSG